Bitte Belege kleiner als A4 auf der Rückseite aufkleben!

Bitte keinen Tesafilm verwenden!

Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten

Grund der Reise:			
Name, Vorname:			
Funktion:	Teilnehmer*in ☐	Orga ☐	Referent*in ☐
Anschrift: Bitte vollständig			
E-Mail:		**Telefon:**	
Bank:			
IBAN (22 Stellen!)			
BIC (immer benötigt!)			
Reisestrecke: Wenn Wohnanschrift nicht Ausgangspunkt der Reise war, bitte Grund angeben:	Von	Nach	
	Erläuterung:		
Mitreisende: Bitte bei gemeinsamer Nutzung (z.B. Wochenendticket) eintragen			
Reisebeginn:		**Rückkehr:**	
Reisekosten*:	Fahrtkosten (bei Mitfahrgelegenheit Anhang „Mitfahrgelegenheiten" ausfüllen!)		
	Nahverkehrskosten (Tram, Bus, U- und S-Bahn)		
	Klimaausgleichszahlungen (z.B. bei Fernbussen)		
	Summe		
	Spende an GRÜNE JUGEND *(Fahrtkosten sind eine immer größer werdende finanzielle Belastung für die GRÜNE JUGEND. Durch eine Spende eines Teils deiner Fahrtkosten kannst du aktiv helfen! Da der buchhalterische Aufwand für Kleinstspenden relativ hoch ist berücksichtigen wir hier Spenden ab 2 EUR)*		
	Summe		

Ort, Datum **Unterschrift Antragsteller*in**

*** Auszug aus der Finanzordnung**

Grundsätzlich werden die tatsächlich entstandenen Fahrtkosten bis zu maximal 50 % des normalen Fahrpreises (2. Klasse) einschließlich der Zuschläge für ICE und IC/EC erstattet. Platzreservierungen und Liegewagengebühren werden erstattet, Nachlöse- und Umtauschgebühren nicht. Am Veranstaltungsort werden Fahrten zwischen dem nächstgelegenen Bahnhof, der Unterkunftsstätte und dem Tagungsort erstattet. [...] Taxikosten oder Kosten für Benzin bei Selbstfahrer_innen werden nur erstattet, wenn die Fahrt nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden kann oder dies nicht zumutbar ist. Über die Zumutbarkeit entscheidet im Einzelfall der Bundesvorstand. Bei Menschen mit Körperbehinderung und Rollstuhlfahrer_innen werden diese Kosten generell erstattet. Bei Autofahrten werden pro gefahrenen Kilometer 0,1 EUR erstattet.

Anträge sind bis spätestens vier Wochen (Poststempel) nach dem Zeitpunkt, zu dem die Kosten entstanden sind, in der Bundesgeschäftsstelle einzureichen. Danach verfällt jeder Anspruch auf Kostenerstattung. Erstattung nur gegen Belege im Original. Bei Gruppenfahrten alle Mitfahrer/innen angeben.

Von der BGS auszufüllen
Sachkonto
Kostenstelle
geprüft und überwiesen am

GRÜNE JUGEND
Bundesgeschäftsstelle

Hessische Straße 10
10115 Berlin

buero@gruene-jugend.de
www.gruene-jugend.de